

Wichtige Hinweise zur Anmeldung zur eidg. Berufsprüfung für angewandte Kinästhetik 2023

Generell: Hochladen von Dateien

Sämtliche Dokumente müssen im **PDF-Format** hochgeladen werden. Für das korrekte Hochladen der Dateien ist der/die Kandidat/in zuständig.

Personalien

Die Personalien, welche die Kandidat/innen manuell eingeben, werden auch so auf dem Fachausweis stehen. Es ist immer der komplette Name gemäss amtlichem Dokument anzugeben. Die aktuelle Tätigkeit, wie auch der Berufsabschluss sind unter der vorgesehenen Rubrik und nicht bei der Rubrik des Namens auszufüllen.

ID / Personalausweis

Bei der Identitätskarte werden Kopien von Vorder- und Rückseite verlangt.

AHV Ausweis

Die Vorderseite soll hochgeladen werden.

Wenn kein AHV Ausweis vorhanden ist, kann die Krankenversicherungskarte hochgeladen werden. Die AHV Nummer muss mit den Ziffern „756.“ beginnen.

Berufsabschluss

Der Berufsabschluss (bspw. EFZ Fachfrau/mann Gesundheit) muss mit Datum und Unterschrift ersichtlich sein. Für die Zulassung der einzelnen Berufe bitte Prüfungsordnung Ziff. 3.31 beachten.

Bei gleichwertigen oder ausländischen Abschlüssen muss vor der Anmeldung zur Berufsprüfung ein „Antrag zur Anerkennung eines Abschlusses als gleichwertiger Ausweis“ gestellt werden. Bei der Prüfungsanmeldung ist dann der positive Entscheid der Prüfungskommission über diesen Antrag als Nachweis der Grundbildung hochzuladen.

Berufserfahrung

Hochzuladen ist das Formular „Nachweis Berufspraxis“ (siehe Rubrik Anmeldung zur Prüfung: <https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp>), welches vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterzeichnet werden muss. Zwingend muss beachtet werden, dass die Berufserfahrung nur **bis zum Ende der angegebenen Anstellung, resp. bis zum Ausstelldatum** des Formulars gerechnet wird. Es liegt in der Verantwortung des/der Kandidat/in, dass das Formular vom Arbeitgeber korrekt ausgestellt wurde.

Selbstständigerwerbende legen für die entsprechende Periode einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine Bestätigung der Gemeindekanzlei (z.B. AHV) über ihre Tätigkeit als Selbstständigerwerbende bei.

Anmeldung zur verkürzten Prüfung

Für die Anmeldung zur verkürzten Prüfung muss das ausgefüllte und unterschriebene Dokument «Antrag zur verkürzten Prüfung» (siehe Rubrik Anmeldung zur Prüfung: <https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp>) mit einer Kopie des entsprechenden Abschlusses hochgeladen werden.

Nachteilsausgleich

Kandidat/innen mit nachgewiesener Behinderung können mit der Anmeldung einen Nachteilsausgleich geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auf dem entsprechenden [Merkblatt des SBF](#).

Zahlung

Die Zahlung muss **bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin** bei EPSanté eingetroffen sein.

Schriftliche Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung bitte ausdrucken und unterschreiben. Damit die Anmeldung gültig ist, muss das unterschriebene Anmeldeblatt per Post an „EPSanté, Seilerstrasse 22, 3011 Bern“ geschickt werden. Eingescannte Anmeldungen, welche per Mail zugeschickt werden, werden nicht berücksichtigt.

Am 09. April 2023 wird Ihnen der Zulassungsentscheid per Post zugestellt. Wenn Kandidat/innen mit dem Zulassungsentscheid nicht einverstanden sind, besteht die Möglichkeit, Rekurs beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF einzulegen.

Konsequenzen bei unvollständigen oder nicht leserlichen Anmeldungen

Wenn Anmeldungen unvollständig oder die hochgeladenen Dateien unleserlich sind, werden diese zurückgewiesen (Nicht-Zulassung).

Abmeldungen

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für angewandte Kinästhetik müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

